Schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 51

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 51

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. März 1903.

Wochenspruch: Was nicht im Anfang wird bedacht,
Wird nicht in's richt'ge Maß gebracht.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung.)

Der Zentralvorstand war am 16. März in Bern versammelt, hauptsächlich um die Traktanden der Jahresversammlung, welche am 7. Juni in Chur stattfindet, festzustellen und vorzuberaten.

Als solche wurden neben den alljährlich wiederkehrenden vorgesehen: Wahl des Vorortes für die neue Amtsdauer 1903/1906, sowie des Zentralvorstandes und seines Präsidenten, ferner Gewerbegesetzgebung und Samstagsruhegesetz.

Gegenüber einem Antrag der Zentralprüfungskommission, es sei ein Bundesgesetz zur Regelung des Lehrlingswesens anzustreben, sprach sich der Zentralvorstand grundsätzlich dafür aus, es sollte die Regelung des Lehrlingswesens durch ein allgemeines Gewerbegesetz erfolgen und es sollte ein solches Gesetz auch die Regelung weiterer Mißstände ermöglichen. Unterdessen sollte aber keine Maßnahme unterlassen werden, welche eine bessere Berufsbildung zu erreichen geeignet ist, wozu auch die Förderung der Berufslehre beim Meister und die Lehrlingsprüfungen zu zählen seien. In letzterem Sinne erhielt die Zentralprüfungskommission den Auftrag, mit möglichster Beförderung weitere Anträge betr. Förderung der Berufsbildung vorzulegen, dies namentlich auch mit Rücksicht auf das unvermeidliche Defizit der Zentralkasse für die Lehrlingsprüfungen. Mit Genugtuung wurde vom Resultat der Volksabstimmung über den Zolltarif Kenntnis genommen und das Vorgehen des leitenden Ausschusses in dieser Angelegenheit bestens verdankt.

Verschiedenes.

Hufschmiedkurs Zürich. In der Kaserne Zürich hat letzten Montag der erste Schweizerische Hufschmiedkurs begonnen. Nach einer Vorprüfung sind im ganzen 17 Zöglinge zu dem Kurse zugelassen worden. Der Kurs, der 6 Wochen dauert, ist vom Kantonalen Schmiede- und Wagnermeisterverein arrangiert und bezweckt eine tüchtige Vorbildung für künftige Militärhufschmiede.

Submissionswesen. Die Regierung von Schaffhausen hat einem Gesuch des Gewerbevereins, es möchten bei der Vergebung von staatlichen Arbeiten nicht zu kurze Lieferungsfristen angesetzt werden, entsprochen und dazu bemerkt, der Regierungsrat verfolge damit den Zweck, den Kleinhandwerkern die Möglichkeit zu gewähren, sich an staatlichen Bauten zu beteiligen.

Sensetalbahn. Die im Bau begriffene Sensetalbahn ist 11,43 Kilometer lang. Sie hat einen Minimalradius von 200 Meter und eine Maximalsteigung von 32 Promille. Tunnels hat sie nicht, wohl aber zwei lange Brücken über die Sense und die Saane, zusammen 169

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR